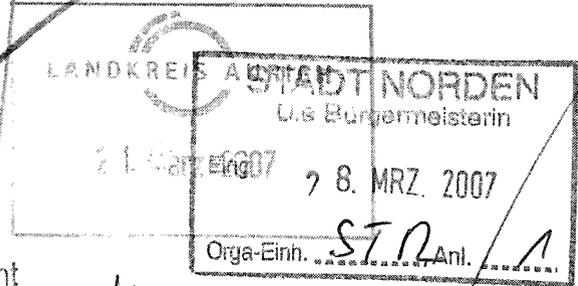




Nds. Ministerium für Inneres und Sport  
Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Stadt Norden  
Am Markt



26506 Norden

d.d. Landkreis Aurich - Kommunalaufsicht  
Fischteichweg 7 - 13

Gesehen und weitergereicht  
Aurich, den 26.3.07

26603 Aurich

Landkreis Aurich  
1. Landrat  
Antrag  
*[Signature]*

*Kopie f. A + STR*  
Bereitet von:  
Herrn Thomas Behnke  
Persönlich erreichbar unter  
E-Mail: Thomas.Behnke@mi.niedersachsen.de  
Telefax: (0511) 106 6519  
*St. B. 28/3*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Antrag vom 12.04.2006

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**32.1 - 10464 452 019 (2006)**

Durchwahl Nr. (05 11) 106-  
7329

Hannover,  
19.03.2007

**Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG;  
Antrag vom 12.04.2006 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Haushaltsjahr 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o.g. Antrag stelle ich der Stadt Norden die Gewährung einer **Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage** gemäß § 13 NFAG in Höhe von

**2.100.000,00 €**

(in Worten: Zwei Millionen Einhunderttausend Euro)

in Aussicht.

Auf der Grundlage der Neukonzeption zum Verteilungsverfahren für Bedarfszuweisungen vom 17.10.2005 wurden die Bedarfszuweisungsanträge 2006 ausgewertet, wobei - im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes - die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel und das hohe Gesamtfehlbetragsvolumen aller Antragsteller im Antragsverfahren 2006 die Festlegung einer landeseinheitlichen Mindestgesamtfehlbetragsquote in Höhe von 40,0 % und die Festlegung eines Schwellenwertes bezüglich der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Gemeinden und Samtgemeindebereiche bzw. von der durchschnittlichen Umlagekraftmesszahl der Landkreise von mindestens -15,0 % von den jeweiligen Vergleichswerten erforderlich machen.

Die Abdeckungsquote für die im Einzelfall in Aussicht zu stellenden Bedarfszuweisungsbeträge beläuft sich einheitlich auf 10,2 % des maßgebenden Gesamtsollfehlbetrages des Antragstellers, wobei aber jede einzelne Bedarfszuweisung auf einen Anteil von maximal 10,0 % der insgesamt im Antragsverfahren 2006 zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel begrenzt wurde. Die sich hiernach ergebenden Einzelbeträge wurden mathematisch auf volle 50.000,00 € gerundet.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

Telex  
9 23 414-75 nl d

E-Mail  
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2005 der Stadt Norden beläuft sich auf 20.729.025,70 €, der nach dem vorliegenden Finanzplan bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2009 aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht abgebaut werden kann. Das Bewilligungskriterium der „**außergewöhnliche Lage**“ ist somit gegeben.

Bei Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts 2005 in Höhe von 29.668.264,64 € errechnet sich eine Gesamtfehl Betragsquote (Verhältnis Gesamtfehlbetrag 2005/Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt 2005) von 69,87 %. Die **besondere Bedürftigkeit** der Stadt Norden in diesem Antragsverfahren kann damit ebenfalls festgestellt werden.

In Bezug auf die durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2003 bis 2005 weicht der ermittelte Wert der Stadt Norden um – 27,2 % von dem Vergleichswert der entsprechenden Gemeindegrößenklasse ab. Die Stadt Norden zählt damit zu den **besonders finanzschwachen** Kommunen.

Im Antragsverfahren 2006 gehört die Stadt Norden damit dem Kreis der grundsätzlich aussichtsreichen Antragsteller an.

Diese Tatsache allein rechtfertigt aber nicht die Gewährung einer Bedarfszuweisung. Die Stadt Norden muss darüber hinaus auch in diesem Verfahren eine akzeptable „**Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung**“ mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport abschließen, mit der sich die Stadt verpflichtet, durch konkrete Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung ihres Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Hierbei gilt auch weiterhin der Grundsatz, dass der eigene Konsolidierungsbeitrag im Regelfall der Höhe der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung (hier: 2.100.000,00 €) entsprechen soll.

Das Haushaltsgebaren und die bisherigen Konsolidierungsbemühungen werden in dem Zielvereinbarungsprozess ebenso zu bewerten sein wie die Bereitschaft, alle Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung konstruktiv zu nutzen.

Dementsprechend bitte ich die Stadt Norden, zunächst weitere konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten, die mindestens den o.g. Konsolidierungswert aufweisen, und mir diese als eigenen Konsolidierungsbeitrag vorzuschlagen. In Ihre Erwägungen sollten Sie auch die möglichen **haushaltsentlastenden Wirkungen** einer verstärkten und verstetigten **interkommunalen Zusammenarbeit** einbeziehen. Insoweit steht Ihnen die Regierungsvertretung in Oldenburg zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Den Entwurf für eine Zielvereinbarung, dem die zuständigen kommunalen Gremien bereits zugestimmt haben sollten, bitte ich mir

**bis spätestens 31.05.2007**

vorzulegen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich im Falle des Nichtzustandekommens einer akzeptablen Zielvereinbarung den o.g. Antrag ablehnen werde. Diese Inaussichtstellung wird insoweit befristet bis zum 31.05.2007 ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Behnke